

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 291.

Montag den 17. October.

1864.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiatenordnung vom 1. September 1853 wird denjenigen mit einem Maturitätszeugnisse versehenen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königlichen Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfallsigen Gesuche, welchen die §. 2 der Stipendiatenordnung sub a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind, vom 17. October 1864 bis zum 15. Nov. 1864 bei der Universitätsküstur (Expedition des Universitätsgerichts) einzureichen haben.

Diejenigen Herren Studirenden, welche um Verlängerung der Genügezeit der ihnen verliehenen Stipendien oder um Verleihung eines Stipendiums zu höherem Betrage, oder endlich um außerordentliche Unterstützung nachsuchen, haben ihre Gesuche unter Beifügung der im der Stipendiatenordnung unter 2. Litt. e-f. angegebenen Zeugnisse bis zum 15. November 1864 an das Königliche Hohe Ministerium direct einzusenden.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen, resp. berücksichtigt werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachsucht haben, deren Gesuche aber noch nicht berücksichtigt worden sind, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt, weshalb ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich ist.

Uebrigens wird auf die an dem schwarzen Brett im Augusteum und in dem Convict befindlichen Anschläge verwiesen.  
Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten.

Leipzig, den 15. October 1864.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Studirenden, welche gesonnen sind, um die für den gegenwärtigen Winter zu vertheilenden Königlichen Holzstipendien sich zu bewerben, werden unter Verweisung auf die an Universitätsgerichtsstelle, sowie im Convict und am schwarzen Brette angeschlagene Bekanntmachung vom heutigen Tage hierdurch veranlaßt, längstens bis zum 1. November 1864 bei dem Unterzeichneten in den in gedachter Bekanntmachung angegebenen Stunden im Universitätsgericht sich zu melden.

Dr. G. Morgenstern, Univ.-Richter.

Leipzig, den 15. October 1864.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weischleusen-Canon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Michaelis d. J. im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Verichtigung aufgefordert.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Leipzig, am 12. October 1864.

## Bekanntmachung.

Das in der 4. Etage der Alten Waage nach der Katharinenstraße heraus gelegene, aus 5 Stuben und Zubehör bestehende Logis soll von Ostern 1865 ab anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden und haben wir als Autionstermin Dienstag den 18. dieses Monats die 11. Vormittagsstunde anberaumt.

Wir fordern Miethlustige auf sich zur angegebenen Zeit an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf sie sich zu weiterer Beschlusshaltung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bietern, so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, zu gewähren haben.

Die Aution- und Vermiethungsbedingungen, so wie das Inventar der zu vermietenden Wohnung liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus. — Leipzig, den 6. October 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Der Deutsche Arbeitertag in Leipzig am 23. und 24. October.

(Gern kommen wir der Aufforderung nach, nachstehenden Artikel der D. A. Btg. auch den Lesern des "Tageblattes" mitzuteilen, nicht bloss um sie mit dem Inhalte bekannt zu machen, sondern um sie für die gute Sache zu erwärmen, um die es sich handelt.)

In wenigen Tagen wird in Leipzig der zweite Vereinstag deutscher Arbeitervereine zusammengetreten. Der erste stand im vorigen Jahre in Frankfurt a. M. statt. Er war von 54 Vereinen in 48 Städten durch 110 Vertreter besucht, welche im Ganzen gegen 18000 Arbeiter vertraten. Die Zahl der Vereine selbst wie die Zahl der Mitglieder der einzelnen ist seitdem jedenfalls wieder gewachsen, sobald auf eine noch zahlreichere und vielseitigere Theilnahme an dem Vereinstage zu rechnen sein dürfte. Die Reihenfolge der Gegenstände, über welche der diesjährige Vereinstag berathen wird, sind Freiheitigkeit, Genossenschaftswesen, ein gleicher Lehrplan für alle Arbeiterbildungsvereine, Wanderunterstützungscassen, Altersversorgung, Lebensversicherung, Regulirung des Arbeitsmarkts, Arbeiterwohnungen; sie berühren insgesamt, wie man sieht, die wichtigsten Lebensinteressen des Arbeiterstandes.

Die Arbeitervereine, welche auf diesen Vereinstagen eine engere

Verbindung untereinander und eine Förderung der gemeinsamen Interessen des Arbeiterstandes durch gegenseitigen Ideenaustausch, gegenseitige Anregung, auch, soweit dies möglich und nützlich erscheint, durch ein thatkräftiges Zusammenwirken mit vereinten Kräften anzstreben, sind diejenigen, welche den großen Grundsatz: "Hedung des Arbeiterstandes durch Bildung und durch Selbsthilfe, d. h. durch eigene stiftliche Anstrengung und durch freie Genossenschaften", als ihr Programm anerkennen. Diese Vereine geben nicht von der Ansicht aus, als ob der Arbeiterstand sich als einen von den andern Ständen streng gesonderten, von denselben unterdrückten und ausgebeuteten Stand zu betrachten und daher nur auf Mittel zu sinnen habe, als Stand (sogenannter "vierter Stand") die entscheidende Gewalt im Staate — mittels des allgemeinen Stimmrechts — in die Hand zu bekommen, um durch die Mittel und Einrichtungen des Staates sich, dem Arbeiterstande als solchem, eine andere, günstigere Stellung zu verschaffen; diese Vereine verlangen für den Arbeiter nichts anderes, als was für alle Staatsbürger gleich notwendig und gleich ersprüchlich ist: größte gesetzliche Freiheit der Selbstständigkeit, des Erwerbes, des wirtschaftlichen Gebarens überhaupt. Sie trauen sich zu, mit Hilfe dieser Freiheit, auf dem Wege der Selbsthilfe, der Selbstständigkeit und der freien Association oder Genossenschaft untereinander, ihre materielle Lage stetig zu verbessern und dadurch so wie durch fort schreitende Bildung ihrer Mitglieder mittels der in den Vereinen